

Hinweise zum Antrag auf Übernahme der Kindertagespflegekosten und Festsetzung zum Kostenbeitrag

Bitte tragen Sie die Daten deutlich lesbar ein, kreuzen Sie das zutreffende an und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen/Belege bei.

Wir können Ihre Fragen vorab gern persönlich, telefonisch oder per E-Mail kurzfristig klären. Wir möchten Ihren Antrag schnell bearbeiten und zeitaufwendigen Schriftverkehr vermeiden.

Die Übernahme der Kindertagespflegekosten kann erst ab dem Monat des Antragseingangs beim Landkreis Hameln-Pyrmont erfolgen. Der Eingangstempel der Poststelle des Landkreises ist hierfür maßgeblich. Das Betreuungsentgelt wird vom Jugendamt direkt an die Tagespflegeperson gezahlt. Sollten Sie einen Kostenbeitrag zahlen, ist dieser an das Jugendamt zu leisten.

Erklärung zu den Einkünften

Die Höhe Ihres zu zahlenden Kostenbeitrags ergibt sich aus den Jahreseinkünften für das vorherige Kalenderjahr. (Für die Berechnung des laufenden Jahres werden die Bescheinigungen der Jahreseinkünfte vom vorausgegangenen Jahr benötigt.)

Ausnahme: Wenn sich Ihr Einkommen im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um mindestens 15% verringert oder erhöht, ist Ihr Einkommen des laufenden Jahres zu belegen.

Sofern Sie Ihre Einkünfte nicht nachweisen und mit der Festsetzung des Kostenbeitrages der höchsten Stufe (Stufe 6) einverstanden sind, kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen auf Seite 4 im Antragsbogen an.

Werden Ihre Antragsunterlagen nicht vollständig beim Jugendamt eingereicht, kann eine Einstufung nur in der höchsten Beitragsstufe erfolgen.

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit sind durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers über das steuerpflichtige Bruttoentgelt oder die entsprechenden Verdienstbescheinigungen nachzuweisen.

„**Sonderzuwendungen**“ (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, etc.) werden mitberücksichtigt. Sollte es sich bei Ihnen um Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit handeln, erfolgt die Festsetzung des Kostenbeitrags unter Vorbehalt bis der maßgebliche Einkommenssteuerbescheid im Jugendamt eingegangen ist.

Steuerpflichtige Einkünfte

Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen bei:

- Aktueller Steuerbescheid oder
- Bescheinigung des voraussichtlichen Gewinns des vorangegangenen Kalenderjahres oder
- Bilanz oder
- Gewinn und Verlustrechnung oder
- Betriebswirtschaftliche Auswertung

Einkünfte aus Kapitalvermögen/Vermietung und Verpachtung

Als Nachweise gelten hier:

- Aktueller Steuerbescheid oder
- Steuerbescheinigung des vorangegangenen Kalenderjahres

Sonstige Einkünfte

- Rentenbescheide
- Bescheide über Halbwaisen- oder Hinterbliebenenrente
- Stipendiennachweis

Unterhaltsleistungen

- Bei Unterhaltsleistung vom Vater oder Mutter der aktuelle Kontoauszug (für Kinder die außerhalb des Haushaltes leben)
- Bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz den aktuellen Bescheid oder Kontoauszug

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

- Bewilligungsbescheid (BAB)

Lohnersatzleistungen

- Bewilligungsbescheide des Arbeitsamtes
- Bescheid von der Krankenkasse

Steuerfreie bzw. pauschal versteuerte Einnahmen

- Bescheinigung des Arbeitgebers (Mutterschaftsgeld, Nachtzuschläge, Fahrtkosten etc.)
- Elterngeldbescheid
- Kindergeldbescheid

Laufende oder ergänzende Sozialleistungen

- aktueller Bescheid über Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- aktueller Bescheid über die Kostenübernahme des Kita-Beitrages
- aktueller Bescheid über Wohngeld
- aktueller Bescheid über Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- aktueller Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder Leistungen bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- aktueller Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sozialleistungen

Falls Sie Sozialleistungen beantragt haben, vermerken Sie dies bitte auf dem Antragsbogen (auf der Seite 5) und reichen Sie den Bewilligungsbescheid unaufgefordert nach Erhalt im Jugendamt ein.

Abzüge

Um die zutreffenden Abzüge ermitteln zu können, füllen Sie bitte die entsprechenden Kästchen auf dem Antragsbogen (auf der Seite 5) aus. Weitere Abzüge, z. B. Unterhaltsleistungen, Behindertenpauschbetrag und Kinderfreibetrag, erfolgen nur, sofern die erforderlichen Nachweise beigelegt sind.

Werbungskosten

Werbungskosten werden in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages berücksichtigt. Sollten jedoch höhere Werbungskosten entstehen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen im Antragsbogen (auf der Seite 5) an, und fügen Sie den Steuerbescheid des vorherigen Kalenderjahres bei. Nur nach Erhalt des Nachweises über höhere Werbungskosten, können diese Berücksichtigt werden. Der Nachweis ist unaufgefordert Nachzuweisen.

Anzeigepflichten

Veränderungen sind uns unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

Bereinigtes Jahreseinkommen

Anhand der nachgewiesenen Einkünfte wird Ihr Kostenbeitrag ermittelt. Als Bemessungsgrundlage dient das bereinigte Jahreseinkommen. Das bereinigte Jahreseinkommen ergibt sich aus dem gesamten Jahresbruttoeinkommen des Vorjahres. Von diesem werden bei Beamten/-innen, Soldaten/-innen, Rentner/-innen und Versorgungsempfängern 25 %, bei allen anderen Berufstätigen 30 % abgezogen sowie 4194,00€ pro Kind (kinderbezogener Abzug in Höhe von 50 % des Freibetrages).

Einwilligung

Mit Ihrem Antrag geben Sie die Einwilligung, dass wir die erhobenen Daten an Dritte übermitteln. Die Daten sind zur statistischen Auswertung für das Land Niedersachsen erforderlich.

Beispiel zum Antrag auf Übernahme der Kindertagespflegekosten und Festsetzung zum Kostenbeitrag

Gebührentabelle des Landkreises Hameln Pyrmont

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
bereinigtes Jahreseinkommen in € zwischen:	0 bis unter 25.000	25.000 bis unter 32.500	32.500 bis unter 40.000	40.000 bis unter 47.500	47.500 bis unter 55.000	ab 55.000
Kostenbeitrag pro tatsächlich geleisteter Stunde	0,99 €	1,24 €	1,66 €	1,94 €	2,22 €	2,50 €

Beispielrechnung für den Kostenbeitrag und die Festsetzung des monatlichen Stundenumfangs:

Beide Elternteile haben insgesamt ein bereinigtes Jahreseinkommen in Höhe von 35.000 € und beabsichtigen ihr Kind im Rahmen der Kindertagespflege, 25 Stunden in der Woche bei einer Tagesmutter, in Betreuung zu geben. Aufgrund ihres Einkommens erfolgt die Einstufung in die Stufe 3 der Gebührentabelle.

Folglich beträgt der monatliche Kostenbeitrag 179,28 € (108 Stunden x 1,66€).

Der monatliche Stundenumfang berechnet sich anhand der Betreuungsstunden pro Woche x Wochen im Jahr (52): 12 Monate.

Somit würde der monatliche Stundenumfang 108,33 Stunden (25,00 x 52:12) betragen. Es erfolgt eine Aufrundung oder Abrundung auf volle Stunden. Somit 108,00 Stunden.

Beispiel für die Ermäßigung für Geschwisterkinder:

Zwei Kinder werden in der Kindertagespflege betreut. Kind 1 von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr, Kind 2 von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr. Kind 2 geht zusätzlich zur Tagesmutter noch in die Krippe von 07:30 Uhr – 13:00 Uhr.

Die Zeiten in der Krippe werden mitangerechnet. Somit hat Kind 2 einen höheren Betreuungsumfang.

Die Ermäßigung für das Geschwisterkind in Höhe von 50% würde somit für Kind 1 gelten. Laut Satzung gilt die Geschwisterermäßigung für das Kind mit dem geringeren Betreuungsumfang.

Checkliste - Haben Sie daran gedacht?

✓ **Geschwisterermäßigung**

Bei einem Besuch einer Kindertagesstätte von Geschwistern im Landkreis Hameln-Pyrmont, für welchen Kosten entstehen, kann eine Ermäßigung berücksichtigt werden.
Ein Nachweis darüber muss hier **unaufgefordert** vorgelegt werden.

✓ **Kinder über 3**

Die Bewilligung ergeht bis zum Ende des Monats vor dem dritten Geburtstag.
Eine weitere Bewilligung kann nur erfolgen, wenn rechtzeitig sowohl ein Folgeantrag vorliegt sowie ein Nachweis von der Wohnort- Gemeinde darüber, dass kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.
Zudem sind Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt von einem Kostenbeitrag befreit, sofern sie nicht länger als acht Stunden täglich betreut werden.

✓ **Bescheinigung über die Arbeitszeiten**

Überschreitet die Betreuungszeit 5 Stunden täglich (25,00 in der Woche), ist von beiden Elternteilen (bei Alleinerziehenden nur des Elternteils, bei dem das Kind lebt) ein Arbeitszeitznachweis vorzulegen.
Angestellte lassen ihre Arbeitszeiten von ihrem Arbeitgeber bescheinigen. Selbstständige erledigen dies eigenverantwortlich. Wegzeiten werden angerechnet.

✓ **Betreuung außerhalb des Landkreises**

Bei der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont ist ein Nachweis Ihrer Gemeinde vorzulegen, dass kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

✓ **Lohnsteuerbescheid des Vorjahres**

✓ **Elterngeldbescheid**

✓ **Nachweis über Unterhaltsleistungen für Kinder, die außerhalb des Haushaltes leben**

Bitte denken Sie daran, den Auskunftsbogen zu unterschreiben.

Bei Alleinerziehenden reicht die Unterschrift der Person, die mit dem Kind zusammenlebt.

Ihre Ansprechpartner im Jugendamt

Ansprechpartnerinnen finanzielle Leistungen:	Frau Lettke (A-L) Tel.: 05151 / 903-3623 Frau Rätz (M-Z) Tel.: 05151 / 903-3622	Ansprechpartnerinnen Pädagogik/Organisation:	Frau Wehrmann Tel.: 05151 / 903-3421 Frau Gross Tel.: 05151 / 903-3637
---	--	---	---